

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Halbstark GmbH

§ 1 Geltungsbereich, Vertragsschluss

1. Für die Geschäftsbeziehung zwischen der Halbstark GmbH (nachfolgend „Halbstark“) und dem Kunden (nachfolgend „Kunde“) gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz: AGB) in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, Halbstark stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich (§ 126 Abs. 1 BGB) zu. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn der Verkäufer im Rahmen der Auftragsbestätigung auf seine AGB verweist und wir dem nicht ausdrücklich widersprechen.
2. Individuelle Vereinbarungen (z.B. Rahmendienstleistungsverträge, Qualitätssicherungsvereinbarungen, etc.) und Angaben im Auftragsschreiben haben Vorrang vor den AGB.
3. Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.
4. Der Kunde versichert, Unternehmer im Sinne des § 14 BGB zu sein.
5. Auftragsangebot gilt frühestens mit schriftlicher Abgabe oder Bestätigung als verbindlich. Die Textform genügt zur Wahrung der Schriftform. Auf offensichtliche Irrtümer (z.B. Schreib- und Rechenfehler) und

Unvollständigkeiten des Angebots einschließlich der Angebotsunterlagen hat der Kunde zum Zwecke der Korrektur bzw. Vervollständigung vor Annahme hinzuweisen; ansonsten gilt der Vertrag als nicht geschlossen.

6. Der Kunde ist gehalten, unsere Bestellung innerhalb einer Frist von 30 Tagen schriftlich (min. in Textform) zu bestätigen. Eine verspätete Annahme gilt als neues Angebot und bedarf der Annahme durch uns.

§ 2 Leistungen der Halbstark GmbH

1. Halbstark erstellt das Design und die Programmierung einer Website. Maßgeblich für die Definition des Leistungsumfangs der von Halbstark zu erstellenden Website ist das dem entsprechenden Vertrag zugrunde liegende Angebot.
2. Halbstark verpflichtet sich dazu, die Website so zu programmieren, dass die Website und die dazugehörigen Unterseiten ein Antwortzeitverhalten aufweisen, das bei vergleichbarer Internetanbindung und technischer Ausstattung der vom Endnutzer zum Aufruf der Seiten eingesetzten Hard- und Software dem Antwortzeitverhalten anderer Websites mit vergleichbaren Inhalten und vergleichbarem Umfang entspricht.
3. Nach der Fertigstellung wird Halbstark das Hosting der Website einem vertraglich vereinbarten Dritten (bspw. Webflow oder Shopify) übergeben. Der Kunde schließt die entsprechenden Verträge mit dem Dritten eigenverantwortlich.

§ 3 Pflichten des Kunden

1. Der Kunde ist im Rahmen des Zumutbaren zur angemessenen Mitwirkung bei der Entwicklung, Herstellung und Optimierung der vertragsgegenständlichen Website verpflichtet. Dies umfasst

insbesondere auch die Verpflichtung zur Bereitstellung der für die Entwicklung und Herstellung der Website erforderlichen Informationen. Der Kunde wird Halbstark die benötigten Inhalte (Texte, Bilder, Logo des Kunden, ...) frei von Schutzrechten Dritter zur Verfügung stellen bzw. so, dass die erforderlichen Nutzungsrechte zur Verwendung im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen bestehen. Sollte der Kunde die erforderlichen Inhalte nicht innerhalb von 2 Monaten nach Abschluss der Designphase bereitstellen, behalten wir uns das Recht vor, 100 % des vereinbarten Angebotspreises in Rechnung zu stellen, unabhängig davon, ob die vollständige Leistung unsererseits bereits erbracht wurde.

2. Halbstark haftet nicht für Verzögerungen, welche aufgrund von fehlender oder verspäteter Mitwirkung des Kunden entstehen. Kommt der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nicht nach und kann der Auftragnehmer dadurch das Projekt bzw. Teile dessen nicht innerhalb der vereinbarten Zeit abschließen, so verlängert sich der im Zeitplan festgelegte Zeitraum angemessen.

§ 4 Abnahme

1. Der Kunde ist verpflichtet die folgenden Teilleistungen durch Erklärung in Textform (§ 126b BGB) abzunehmen, sofern diese den vertraglichen Anforderungen entsprechen:
 - a. vollständiger Designentwurf der Website;
 - b. die programmierte Umsetzung der Website (Ziffer 2 Abs. 5 dieses Vertrages).
2. Die Programmierung der Website erfolgt erst nach Abnahme des Designs. Nachträgliche Anpassungen des Designs sind ausgeschlossen, es sei denn, es wird in Textform etwas anderes vereinbart und eine Nachvergütung erfolgt.

3. Halbstark wird dem Kunden die jeweiligen Arbeitsergebnisse mit der Aufforderung bereitstellen, diese in angemessener Zeit zu prüfen und die Abnahme zu erklären. Wird nichts anderes vereinbart, so hat der Kunde nach Aufforderung zur Abnahme eine Frist von zwei Wochen, um diese unter Anzeige mindestens eines Mangels zu verweigern. Wird ein solcher Mangel nicht fristgerecht mitgeteilt, gilt das Werk als abgenommen (§ 640 Abs. 2 S. 1 BGB).

§ 5 Nutzungsrechte

1. Halbstark räumt dem Kunden das ausschließliche und unbeschränkte Recht ein, die von Halbstark für den Kunden erstellte Vertragssoftware (Website) einschließlich der dazu gehörenden Unterlagen, Skizzen, Entwürfe, Dokumentation sowie des Quellcodes in allen bekannten und unbekannten Nutzungsarten zu nutzen, insbesondere diese in allen Medien zu vervielfältigen und zu verbreiten sowie Dritten Sublizenzen zur Verwendung der Vertragssoftware jedweden Umfangs einzuräumen. Diese Rechtegewährung umfasst sämtliche urheber- und leistungsschutzrechtlichen Nutzungsrechte an der Vertragssoftware, insbesondere auch sämtliche Rechte an der von Halbstark geschaffenen Benutzeroberfläche („look and feel“), das Online- und Internet-Recht sowie das Recht zur Verfügungstellung auf Abruf („on demand“-Recht). Für Standard- und Fremdkomponenten räumt der Anbieter dem Kunden die Rechte derart ein, dass dem Kunden die einfache Nutzung, Bearbeitung und Weiterentwicklung gestattet ist.
2. Die Einräumung des Nutzungsrechts aus Absatz 1 erfolgt erst nach endgültiger Abnahme und vollständiger Bezahlung.
3. Halbstark verpflichtet seine Mitarbeiter zur umfassenden Einräumung der Nutzungsrechte. Daneben verpflichtet Halbstark seine Mitarbeiter, eventuelle urheberpersönlichkeitsrechtliche Befugnisse nach §§ 12, 12 S. 2,

25 und 39 UrhG nicht über das Branchenübliche hinaus geltend zu machen und etwa gemäß § 41 UrhG zustehende Rechte frühestens nach Ablauf von 5 Jahren seit Abschluss des jeweiligen Vertrages mit dem Kunden auszuüben. Für den Fall der Unterbeauftragung freier Mitarbeiter oder Subunternehmer wird Halbstark diese entsprechend der vorstehenden Sätze verpflichten.

4. Der Kunde wird Halbstark im Impressum der Website als Urheber der Website zusammen mit einer Verlinkung zur Homepage von Halbstark nennen.

§ 6 Quellcode und Weiterentwicklung

1. Halbstark stellt dem Kunden nach vollständiger Bezahlung der erbrachten Leistungen das Webflow Theme bzw. das Shopify Theme der Website sowie sonstige verwendete Themes der Website vollständig und kommentiert zur Verfügung.
2. Der Kunde hat das Recht, die in Absatz 1 genannten Ergebnisse für seine eigenen Zwecke weiterzuentwickeln.

§ 7 Haftung

1. Halbstark haftet innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten ab der Abnahme für die Mangelfreiheit der Vertragsleistungen, sofern die Mängel nicht auf unsachgemäße Bedienung oder Behandlung oder Veränderung der Vertragsleistung durch den Kunden zurückzuführen sind.
2. Der Kunde wird Halbstark auf etwaige Mängel unverzüglich hinweisen und zur Mängelbeseitigung (Nachbesserung) auf Kosten von Halbstark innerhalb einer angemessenen Nachfrist von mindestens 14 Tagen auffordern.

3. Halbstark haftet nicht für Ansprüche aus der Verletzung von Rechten Dritter durch die Verwendung von Inhalten, welche der Kunde Halbstark zur Verwendung zur Verfügung gestellt hat.
4. Halbstark haftet nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Impressum der für den Kunden erstellten Website sowie den dort verwendeten rechtlichen Hinweisen zum Datenschutz und/oder den enthaltenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden.
5. Halbstark selbst übernimmt nicht das Hosting der Website, sondern vermittelt dies im Einverständnis mit dem Kunden an einen Dritten (bspw. Webflow oder Shopify), mit dem der Kunde einen Vertrag schließt. Halbstark haftet dem Kunden gegenüber nicht für Ansprüche, welche direkt oder indirekt aus oder in Verbindung mit dem Hosting oder der Vermittlung entstehen.
6. Halbstark bindet in die Websitegestaltung Programme und Dienstleistungen Dritter auf Wunsch des Kunden ein (bspw. Shopify, Cookiebot). Halbstark übernimmt keine Gewährleistung für deren Funktion(-sweise) und haftet dem Kunden gegenüber nicht aus Ansprüchen, welche diesem aus mangelhafter Funktionalität entstehen. Der Kunde wird diesbezüglich zur Durchsetzung seiner Ansprüche an den Dritten verwiesen.

§ 8 Nutzung als Referenz

Sofern zwischen Halbstark und dem Kunden nichts anderes in Textform vereinbart wird, ist Halbstark dazu berechtigt, die im Rahmen des Vertrages erbrachten Leistungen als Referenz auf der Homepage und auf anderen Medien von Halbstark zu verwenden. Das ausschließliche Nutzungsrecht aus § 5 ist dahingehend eingeschränkt.

§ 9 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Erfüllungsort, Textform, salvatorische Klausel

1. Auf Verträge zwischen Halbstark und den Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, soweit rechtlich zulässig. Erfüllungsort für alle Leistungen aus den Verträgen mit Halbstark sowie Gerichtsstand ist Stuttgart, soweit rechtlich zulässig.
2. Alle nachträglichen Anpassungen, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen mindestens der Textform.
3. Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen wirksam. Die Vertragsparteien werden sich bemühen, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine solche zu finden, die dem Vertragsziel rechtlich und wirtschaftlich am besten gerecht wird. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam. Die vorstehenden Sätze gelten entsprechend im Fall der Undurchführbarkeit, Undurchsetzbarkeit und im Fall einer Vertragslücke.